

Projektdauer	Alle akkreditierten Projekte haben zunächst eine Laufzeit von 15 Monaten. Nach 12 Monaten haben alle Begünstigten die Möglichkeit, die Laufzeit ihres Projekts auf insgesamt 24 Monate zu verlängern.
Anzahl der Anträge	Akkreditierte Organisationen können pro Auswahlrunde nur einen Antrag stellen.
Förderfähige Aktivitäten	Alle Arten von Aktivitäten für die Schulbildung. Eine detaillierte Liste und Regeln finden Sie im Abschnitt „Aktivitäten“. Um förderfähig zu sein, müssen die Anträge mindestens eine Mobilitätsaktivität für Personal oder Lernende beinhalten.
Projektumfang	Die Zahl der Teilnehmenden, die in akkreditierte Projekte einbezogen werden können, ist nicht begrenzt, abgesehen von etwaigen Beschränkungen, die in der Phase der Mittelzuweisung festgelegt werden.

MITTELZUWEISUNG

Da die Qualität des Erasmus-Plans des Antragstellers zum Zeitpunkt des Akkreditierungsantrags bewertet wurde, wird in der Phase der Mittelzuweisung keine qualitative Bewertung vorgenommen. Jeder förderfähige Antrag auf Finanzhilfe wird auch tatsächlich gefördert.

Die Höhe der gewährten Finanzhilfe hängt von mehreren Faktoren ab:

- dem für die Zuweisung an akkreditierte Antragsteller verfügbaren Gesamtbudget
- den beantragten Aktivitäten (einschließlich des geschätzten Budgets, der für ihre Durchführung erforderlich ist)
- dem Grund- und Höchstbetrag der Finanzhilfe
- den folgenden Zuweisungskriterien: Leistung des Antragstellers, politische Prioritäten und geografische Ausgewogenheit (sofern die nationale Agentur dieses Kriterium anwendet)

Detaillierte Regeln für den Grund- und Höchstbetrag der Finanzhilfe, die Bewertung der Zuweisungskriterien, die Gewichtung der einzelnen Kriterien, die Zuweisungsmethode und das Budget für akkreditierte Projekte werden von der nationalen Agentur vor Ablauf der Einreichungsfrist veröffentlicht.

WELCHE REGELN BESTEHEN FÜR DIE FINANZIERUNG?

Für kurzfristige und akkreditierte Projekte gelten die folgenden Finanzierungsregeln:

Budgetkategorie	Förderfähige Kosten und anwendbare Regeln	Betrag
Organisatorische Unterstützung	Unmittelbar mit der Durchführung von Mobilitätsaktivitäten, die nicht unter andere Kostenkategorien fallen, zusammenhängende Kosten. Beispielsweise: (pädagogische, interkulturelle und sonstige) Vorbereitung, Mentoring, Überwachung und Unterstützung der Teilnehmenden während der Mobilität, Dienste, Werkzeuge und	100 EUR – pro Schüler im Rahmen der Gruppenmobilität mit einem Höchstbetrag von 1000 EUR pro Gruppe – pro Teilnehmendem an Personalmobilität zum Zweck von Kursen und Schulungen – pro eingeladenen Experten – pro aufgenommene Lehrkraft oder pädagogische Fachkraft in Ausbildung

	<p>Ausrüstung, die für virtuelle Komponenten in gemischten Aktivitäten benötigt werden, Anerkennung von Lernergebnissen, Austausch von Ergebnissen und Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Finanzierung durch die Europäische Union.</p> <p>Die organisatorische Unterstützung deckt die Kosten ab, die sowohl der entsendenden als auch der aufnehmenden Organisation entstehen (außer im Fall der Personalmobilität zum Zweck von Kursen und Schulungen). Die Aufteilung der erhaltenen Finanzhilfe wird zwischen den beiden Organisationen vereinbart.</p> <p>Finanzierungsmechanismus: Zuschuss zu den Einheitskosten.</p> <p>Zuweisungsregel: nach der Anzahl der Teilnehmenden.</p>	<p>350 EUR; 200 EUR ab 100 Teilnehmenden an derselben Art von Aktivität</p> <ul style="list-style-type: none"> - pro Teilnehmendem an der kurzfristigen Lernmobilität von Schülern - pro Teilnehmendem an Personalmobilität zum Zweck von Job Shadowing oder einer Lehr- oder Schulungstätigkeit <hr/> <p>500 EUR</p> <ul style="list-style-type: none"> - pro Teilnehmendem an der langfristigen Lernmobilität von Schülern 		
Reisekosten	<p>Zuschuss zu den Kosten, die den Teilnehmenden und Begleitpersonen für die Reise von ihrem Herkunftsort zum Ort der jeweiligen Aktivität und zurück entstehen.</p> <p>Darüber hinaus: Zuschuss zu den Kosten, die den Teilnehmenden und Begleitpersonen für die Reise von ihrem Herkunftsort zum Ort der für Schülerinnen und Schüler in langfristiger Mobilität organisierten Ausreisevorbereitung und zurück entstehen.</p> <p>Finanzierungsmechanismus: Zuschuss zu den Einheitskosten.</p> <p>Zuweisungsregel: nach der Entfernung und Anzahl der Personen.</p>	<p>Entfernung</p>	<p>Herkömmliches Reisen</p>	<p>Umweltfreundliches Reisen</p>
		10-99 km	23 EUR	
		100-499 km	180 EUR	210 EUR
		500-1999 km	275 EUR	320 EUR
		2000-2999 km	360 EUR	410 EUR
		3000-3999 km	530 EUR	610 EUR
		4000-7999 km	820 EUR	
		8000 km oder mehr	1500 EUR	

	Der Antragsteller muss die Entfernung (Luftlinie) zwischen dem Herkunftsort und dem Ort der Aktivität ⁸⁰ mithilfe des Entfernungrechners der Europäischen Kommission ⁸¹ angeben.				
Individuelle Unterstützung	Aufenthaltskosten der Teilnehmenden und Begleitpersonen ⁸² während der Aktivität.	Teilnehmerkategorie	Ländergruppe 1	Ländergruppe 2	Ländergruppe 3
	Falls erforderlich: sind Aufenthaltskosten für die Reisezeit vor und nach der Aktivität förderfähig, wobei für Teilnehmende und Begleitpersonen, die den regulären Reisekostenzuschuss erhalten, höchstens zwei Reisetage und bei einem Zuschuss für umweltfreundliches Reisen höchstens sechs zusätzliche Tage vorgesehen sind.	Personal	101–180 EUR	90–160 EUR	79–140 EUR
	Finanzierungsmechanismus: Zuschuss zu den Einheitskosten. Zuweisungsregel: nach der Anzahl der Personen, der Aufenthaltsdauer und dem Aufnahmeland. ⁸³	Schüler	45–80 EUR	39–70 EUR	34–60 EUR
		Dabei handelt es sich um Grundbeträge pro Aktivitätstag. Jede nationale Agentur beschließt die genauen Grundbeträge innerhalb der zulässigen Spannen. Der Grundbetrag ist bis zum 14. Tag der Aktivität zu zahlen. Ab dem 15. Tag der Aktivität entspricht der zu zahlende Satz 70 % des Grundbetrags. Die zu zahlenden Sätze werden auf den nächsten ganzen Euro gerundet.			
Inklusionsunterstützung	Inklusionsunterstützung für Organisationen: Kosten in Verbindung mit der Organisation von Mobilitätsaktivitäten für Teilnehmende mit geringeren Chancen.	100 EUR pro Teilnehmendem			
	Inklusionsunterstützung für Teilnehmende:	100 % der förderfähigen Kosten			

⁸⁰ Beispiel: Wenn eine Person aus Madrid (Spanien) an einer Aktivität in Rom (Italien) teilnimmt, sind folgende Schritte durchzuführen: Berechnung der Entfernung zwischen Madrid und Rom (1365,28 km) und anschließend Auswahl der entsprechenden Entfernungsspanne (d. h. zwischen 500 und 1999 km).

⁸¹ https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/resources/distance-calculator_de

⁸² Für Begleitpersonen gelten die gleichen Sätze wie für das Personal. In Ausnahmefällen, in denen die Begleitperson länger als 60 Tage im Ausland bleiben muss, werden zusätzliche Aufenthaltskosten über den 60. Tag hinaus aus der Haushaltslinie „Inklusionsunterstützung“ finanziert.

⁸³ Gruppen von Aufnahmeländern:

Ländergruppe 1: Norwegen, Dänemark, Luxemburg, Island, Schweden, Irland, Finnland, Liechtenstein.

Ländergruppe 2: Niederlande, Österreich, Belgien, Frankreich, Deutschland, Italien, Spanien, Zypern, Griechenland, Malta, Portugal.

Ländergruppe 3: Slowenien, Estland, Lettland, Kroatien, Slowakei, Tschechien, Litauen, Türkei, Ungarn, Polen, Rumänien, Bulgarien, Nordmazedonien, Serbien.

	<p>Zusätzliche Kosten, die unmittelbar mit Aufwendungen für Teilnehmende mit geringeren Chancen und ihre Begleitpersonen verbunden sind (einschließlich gerechtfertigter Aufenthalts- und Reisekosten, sofern für diese Teilnehmenden keine Finanzhilfe in den Kategorien „Reisekosten“ und „individuelle Unterstützung“ beantragt wird).</p> <p>Finanzierungsmechanismus: tatsächliche Kosten.</p> <p>Zuweisungsregel: Der Antrag muss vom Antragsteller begründet und von der nationalen Agentur genehmigt werden.</p>	
Vorbereitende Besuche	<p>Reise- und Aufenthaltskosten für die Teilnahme an einem vorbereitenden Besuch.</p> <p>Finanzierungsmechanismus: Einheitskosten.</p> <p>Zuweisungsregel: nach der Anzahl der Teilnehmenden.</p>	575 EUR pro Teilnehmendem, höchstens jedoch drei Teilnehmende pro Besuch
Kursgebühren	<p>Kosten zur Deckung der Anmeldegebühren für das Format der Personalmobilität „Kurse und Schulungen“.</p> <p>Finanzierungsmechanismus: Zuschuss zu den Einheitskosten.</p> <p>Zuweisungsregel: nach der Dauer der Aktivität.</p>	80 EUR pro Teilnehmendem und Tag; ein einzelner Angehöriger des Personals kann je Finanzhilfvereinbarung höchstens 800 EUR an Kursgebühren erhalten.
Sprachliche Unterstützung	<p>Kosten für die Bereitstellung von Sprachlernmaterial und Schulungen für Teilnehmende, die ihre Kenntnis der Sprache verbessern müssen, in der sie während der Aktivität studieren oder Schulungen erhalten.</p> <p>Sprachliche Unterstützung ist förderfähig für Teilnehmende bei Personalmobilität mit einer Dauer von mehr als 30 Tagen und bei kurz- und langfristiger individueller Mobilität von Lernenden. Die Unterstützung ist nur dann zu zahlen, wenn der Teilnehmende die Online-Sprachunterstützung nicht in Anspruch nehmen kann, weil die gewünschte Sprache oder das gewünschte Niveau nicht verfügbar ist. Die letztgenannte Bedingung gilt nicht für die verstärkte Unterstützung, die den Teilnehmenden an der langfristigen Lernmobilität von Schülern</p>	<p>150 EUR pro Teilnehmendem</p> <p>Darüber hinaus: 150 EUR für die verstärkte Sprachförderung pro Teilnehmendem an langfristiger Lernmobilität von Schülern</p>

	<p>gewährt wird.</p> <p>Finanzierungsmechanismus: Zuschuss zu den Einheitskosten.</p> <p>Zuweisungsregel: nach der Anzahl der Teilnehmenden.</p>	
Außergewöhnliche Kosten	<p>Kosten für die Bereitstellung von Finanzsicherheiten, falls die nationale Agentur dies anfordert.</p> <p>Hohe Reisekosten der Teilnehmenden und ihrer Begleitpersonen, die aufgrund geografischer Ablegenheit oder anderer Hindernisse nicht über die reguläre „Kategorie „Reisekosten““ unterstützt werden können.</p> <p>Gebühren und sonstige Kosten in Verbindung mit der Erteilung von Visa und Aufenthaltsgenehmigungen sowie Kosten für Impfungen oder ärztliche Bescheinigungen.</p> <p>Finanzierungsmechanismus: tatsächliche Kosten.</p> <p>Zuweisungsregel: Der Antrag muss vom Antragsteller begründet und von der nationalen Agentur genehmigt werden. Teure Reisen liegen dann vor, wenn die Reisekostenunterstützung auf der Grundlage der Einheitskosten weniger als 70 % der Reisekosten der Teilnehmenden abdeckt.</p>	<p>Kosten für Finanzsicherheiten: 80 % der förderfähigen Kosten</p> <p>Hohe Reisekosten: 80 % der förderfähigen Kosten</p> <p>Gebühren und sonstige Kosten in Verbindung mit der Erteilung von Visa und Aufenthaltsgenehmigungen sowie Kosten für Impfungen oder ärztliche Bescheinigungen: 100 % der förderfähigen Kosten</p>